



Amt der Tiroler Landesregierung
**Abteilung Elementarbildung und allgemeines
Bildungswesen**

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An alle Tiroler Kindergärten

Mag.a Nina Redlich-Zimmermann, MA
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck
+43 512 508 7757
elementar.bildung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

EB-9443/1259-2024

Innsbruck, 17.04.2024

Information Rückmeldezeitraum 2

Sehr geehrte Erhalter,
sehr geehrte LeiterInnen,
sehr geehrte MultiplikatorInnen,

wir dürfen Sie darüber informieren, dass im Mai/Juni der **zweite Rückmeldezeitraum** stattfindet (**RZ2**). In diesem Zeitrahmen wird auf Basis der jahresdurchgängigen Sprachentwicklungsbeobachtung die Anzahl der erhobenen Kinder mit spezifischem Sprachförderbedarf rückgemeldet. Die Zahl erschließt sich aus der Beobachtung mittels BESK-(DaZ) KOMPAKT **aller** Kinder im dritt- vor- und letzten Kindergartenjahr (siehe nachstehende Tabelle).

1. Beobachtungszeitraum	2. Beobachtungszeitraum	3. Beobachtungszeitraum
Betrifft alle Kinder, die sich im drittletzten Kindergartenjahr befinden	Betrifft alle Kinder, die sich im vorletzten Kindergartenjahr befinden	Betrifft alle Kinder, die sich im letzten Kindergartenjahr befinden; diese Daten werden in das Übergabeblatt übertragen

Sie werden gebeten, die Ergebnisse Ihrer Beobachtung bis spätestens 15.07.2024 über die Kinderbetreuungsanwendung KIBET in den Rückmeldezeitraum 2 (RZ2) einzutragen.

Ausfüllhilfe für das Formular in KIBET:

Anzahl der Kinder mit spezifischem Sprachförderbedarf

	RZ1	RZ2
drittletztes Jahr		<input type="text"/>
vorletztes Jahr	4	<input type="text"/>
letztes Jahr	0	<input type="text"/>

RZ2 / drittletztes Jahr: Geben Sie hier die Anzahl der Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf im drittletzten Betreuungsjahr an. Gibt es in Ihrer Einrichtung keine Kinder, auf die dies zutrifft, dann tragen Sie bitte einen Nullwert ein.

RZ2 / vorletztes Jahr: Geben Sie hier die Anzahl der Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf im vorletzten Betreuungsjahr an. Gibt es in Ihrer Einrichtung keine Kinder, auf die dies zutrifft, dann tragen Sie bitte einen Nullwert ein.

RZ2 / letztes Jahr: Geben Sie hier die Anzahl der Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf im letzten Betreuungsjahr an. Gibt es in Ihrer Einrichtung keine Kinder, auf die dies zutrifft, dann tragen Sie bitte einen Nullwert ein.

Bei Fragen zur Rückmeldung bzw. zur Durchführung der Verlaufsbeobachtung oder Befüllung des BESK (DaZ) KOMPAKT steht Ihnen das Team der Sprachberaterinnen zur Verfügung:

Bildungsregion West: Mag. Nina Redlich-Zimmermann (MA)
0512/508-7757 / nina.redlich-zimmermann@tirol.gv.at

Bildungsregion Mitte: Nina Frontzeck
0512/508-7758 / nina.frontzeck@tirol.gv.at

Bildungsregion Ost: Mag. Evelyne Partal
0512/508-7759 / evelyne.partal@tirol.gv.at

Die aktuelle Gemeindeübersicht kann unter dem nachstehenden Link abgerufen werden:
https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/elementarbildung/allgemeines/Sprachberaterinnen_Bildungsregionen_Gemeinden_Sprachberatung.pdf

Bei Fragen betreffend die Eingaben in KIBET steht Ihnen das KIBET Service-Team zur Verfügung:

Tiroler Bildungsservice

KIBET Service Team

www.kibet.at

Tel.: 0660 88511 20

E-Mail: kibet-service@tibs.at

AUSKUNFTZEITEN: Montag - Donnerstag 07:30 - 15:00 Uhr, Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Es darf darüber informiert werden, dass im Zuge der Verwaltungsvereinfachung die Arbeitsdokumentation zur Förderabrechnung 2023/24 im Rahmen der Richtlinie Sprachförderung gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik nur mehr einen förderrelevanten Teil beinhaltet, der vom Erhalter auszufüllen ist. Der pädagogische Teil ist als Nachweis zur Refundierung der Fördermittel nicht mehr erforderlich. Das neue Formular zur Förderabrechnung steht ab Mai 2024 auf der Homepage Land Tirol zur Verfügung.

Weiteres wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass jeder Kindergarten die Angaben zur MultiplikatorIn im KIBET-Formular „Sprachförderbedarf“ zu hinterlegen bzw., im Falle einer unterjährigen Personenänderung, umgehend zu aktualisieren hat.

Die MultiplikatorIn ist in ihrer Einrichtung verantwortlich für die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität im Rahmen der Sprachbildung und Sprachförderung als Bildungsauftrag des pädagogischen Teams. Fachlich unterstützt wird sie dabei von der zuständigen Sprachberaterin. Im Rahmen der Richtlinie Sprachförderung gem. der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik kann seitens des Erhalters für den Einsatz eine Förderung gemäß § 7 beantragt werden. MultiplikatorInnen sind außerdem angehalten, im Rahmen der allgemeinen Fortbildungsverpflichtung gem. § 29a Abs. 1 lit. b

TKKG, Fortbildungen mit sprachförderrelevanten Fachbezügen auszuwählen. Diesbezüglich steht an der pädagogischen Hochschule Tirol ein vielfältiges und kostfreies Fortbildungsprogramm zur Verfügung.

Umfassende Informationen zu allen aktuellen Angeboten im Rahmen der Sprachförderung finden Sie auf der Homepage: [Sprachförderung | Land Tirol](#)

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung

Mag. (FH) Alexander Heiß